

Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung TOP 8

461.2/ri

Neubau eines 6+2 gruppigen Kindergartens im Bereich Kohlhaus:

- **Beratung und Beschlussfassung über eine EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 wurde vom Gemeinderat die einvernehmliche Auflösung des Architektenvertrags zwischen der Gemeinde Waldburg und mlw architekten vom 08./11.12.2017 inkl. dessen Ergänzung vom 19.09.2023 beschlossen. Ein entsprechender Auflösungsvertrag wurde von beiden Seiten mittlerweile unterzeichnet.

Weiter wurde beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 12.09.2023 über die Vergabe von Fachplanungsleistungen beschlossen, dessen Beschluss von der Verwaltung bis dato nicht umgesetzt war. Beides ist ein Resultat der 2023 geänderten Rechtslage, wonach die verpflichtende EU-weite Ausschreibung von Planungsleistungen mittlerweile dann greift, wenn die Planungsleistungen gesamt die EU-Schwelle übersteigen (bisher je Gewerk) und der daraus resultierenden Prüfung der bisherigen Vergabepaxis bei diesem Projekt.

Weiter wurde in der Sitzung vom 09.11.2023 das Büro W2K mit der juristischen und technischen Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung und der anschließenden Vergabe beauftragt.

Generalplaner oder Einzellose:

Die Prüfung beinhaltet auch die Prüfung der passenden Ausschreibungsart. Die losweise Ausschreibung der Planungsleistungen hat vergaberechtlich grundsätzlich Vorrang. Unter bestimmten Voraussetzungen kann nach erfolgter Abwägung auch eine Generalplanerausschreibung hier sinnvoll und rechtlich möglich sein.

Die Verwaltung empfiehlt sich die im Entwurf der Aufgabenbeschreibung getroffene Abwägung zu eigen zu machen und sich für eine Generalplanerausschreibung auszusprechen.

Zuschlagskriterien:

Vorgeschlagen wird somit eine Generalplanerausschreibung mit Verhandlungsverfahren. Für die Bewertungsmatrix werden in Abstimmung mit W2K folgende Zuschlagskriterien mit folgenden Gewichtungen vorgeschlagen:

- Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals (§ 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV) (40%)
 - o Projektleitung: 20 %
 - o Team und Projektdurchführung: 20 %
- Projektdurchführung und Qualitätssicherung (20%)
 - o Prozesse und Unterlagen: 5 %
 - o Fachplanungsübergreifende Lösungsvorschlag: 5 %
 - o Terminverfolgung: 10 %
- Örtliche Bauüberwachung: 20 %
- Honorarangebot: 20 %

Zu diesen Kriterien ist in dem Entwurf der Zuschlagskriterien jeweils die genaue Bewertungsmatrix mit den Grundlagen für die spätere Bepunktung zu finden. Auch hier wird empfohlen, sich diese Bewertungsmatrix samt Gewichtung zu eigen zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistungen für einen Kindergartenneubau im Bereich Kohlahaus mit 6+2 Gruppen in zwei-geschossiger Bauweise im Rahmen einer Generalplanerausschreibung mit Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.